



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 5. September 2022

06.03.00 **Allgemeines**
06.03.00 **Verfahrensbeschleunigung bei Solaranlagen und E-Ladestationen**

290. Verfahrensbeschleunigung bei Solaranlagen und E-Ladestationen, Stellungnahme der Gemeinde Eglisau A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Schreiben vom 4. Juli 2022 hat die Baudirektion zur Vernehmlassung zur Änderung der Bauverfahrensverordnung betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Solaranlagen und E-Ladestationen eingeladen.
2. Die Anpassung der Bauverfahrensverordnung hat das Ziel, die Bewilligungspflicht für Solaranlagen weiter zu lockern. Die Verordnungsänderung wird ausserdem zum Anlass genommen, bestimmte Typen von E-Ladestationen dem Meldeverfahren zu unterstellen. Auch bestimmte Typen von Wärmepumpen sollen dem Meldeverfahren unterstellt werden. Dieser Vorschlag war bereits in der Vernehmlassung. Die entsprechende Vorlage wurde aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen überarbeitet und die Änderungen sollen auf Anfang 2023 in Kraft gesetzt werden.
3. Der Verband der Gemeindepräsidien (GPV) begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Vorlage, hat aber Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Paragraphen eingebracht. Der Gemeindeingenieur hat die Stellungnahme des GPV geprüft und empfiehlt der Gemeinde Eglisau, sich dieser mit einer Ausnahme anzuschliessen:
 - 3.1. § 2c Abs. 3 BVV (einzureichende Unterlagen Erdsonden-Wärmepumpe):

Der GPV empfiehlt, die Einreichung eines Leitungskatasterplans mit eingezeichneten Sondenstandorten inklusive deren Leitungsführungen zu verlangen. Ansonsten befürwortet der GPV, Erdsonden von der Bewilligungspflicht gänzlich zu befreien.
 - 3.2. Antrag der Gemeinde Eglisau:

Erdsonden müssen dem Baubewilligungsverfahren unterstellt bleiben. Alleine schon, weil die Verfahrenskoordination bleiben muss und eine Kontrolle zu möglichen Konflikten mit allen vorhandenen Werkleitungen wichtig ist.
4. Des Weiteren sind die Änderungsanträge des GPV aus Sicht des Gemeinderates Eglisau sinnvoll. Es ist angezeigt, sich der Stellungnahme des GPV anzuschliessen.

II. Beschluss

1. Die Gemeinde Eglisau schliesst sich der Vernehmlassungsantwort des Verbandes der Gemeindepräsidien zur Verfahrensbeschleunigung bei Solaranlagen und E-Ladestationen mit dem abweichenden Antrag der Beibehaltung der Bewilligungspflicht für Erdsonden an.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Baudirektion des Kantons Zürich, per E-Mail an patrik.louis@bd.zh.ch
2. Nicolas Wälle, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

René Strahm
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: